

Bergkamener Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung zur Bewertung städtebaulicher Projekte

Amt für Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen

| | |
|--|--|
| Bauvorhaben / Planverfahren (ab 1 Hektar): | |
| Datum: | |
| Sachbearbeiter: | |

Bergkamener "Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung"
zur Bewertung städtebaulicher Projekte

Schritt 1 - Flächenbewertung

| Indikator | Erläuterung | Kriterien | Einstufung |
|----------------------------------|---|---|------------|
| Stadtklima | Langfristiges Ziel ist die Erhaltung eines gesunden Stadtklimas. Vor diesem Hintergrund sind: → Kaltluftentstehungsgebiete zu sichern, → Luftaustauschbahnen freizuhalten, → Ausgleichsräume zu sichern bzw. zu schaffen. | <ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Freiflächen mit Klimafunktion für das Umfeld • keine Inanspruchnahme von Freiflächen mit Klimafunktion für das Umfeld | |
| Innenentwicklung | Die Stadt verfolgt den Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung". Ein Flächenrecycling (von Brachflächen) ist der Inanspruchnahme von bisher unbebauten Flächen ebenfalls vorzuziehen, um insbesondere Flächen mit wichtiger Klimafunktion zu erhalten. | <ul style="list-style-type: none"> • Außenentwicklung (Bauen im Außenbereich) • Inanspruchnahme innerstädtischer Grünflächen • allg. Innenentwicklung • bauliche Revitalisierung oder Rückbau von Gebäuden und Brachen im Außenbereich • Umwandlung von innerörtlichen Brachflächen oder stark versiegelten Siedlungsflächen | |
| Freiräume zur Naherholung | Innenverdichtung und kompakte Baustrukturen führen zu einer hohen Dichte an Gebäuden und Einwohnern sowie dem Wegfall von innerstädtischen Freiräumen. Wohnraumnahe und fußläufig erreichbare Freiräume gewinnen an Bedeutung und reduzieren den motorisierten Individualverkehr. | <ul style="list-style-type: none"> • kein Freiraum in Reichweite unter 500 m • Freiraum in Reichweite unter 500 m | |

Bergkamener "Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung"
zur Bewertung städtebaulicher Projekte

Schritt 1 - Flächenbewertung

| Indikator | Erläuterung | Kriterien | Einstufung |
|-------------------------------------|---|--|------------|
| ÖPNV | Ein leistungsfähiger ÖPNV-Anschluss trägt zur Förderung einer umweltgerechten Mobilität bei. Ein Großteil des Baugebiets liegt innerhalb eines 300 m-Radius der Haltestelle. | <ul style="list-style-type: none"> • keine Haltestelle in Reichweite unter 300 m • Haltestelle in Reichweite unter 300 m • Taktung Wochentag > 30 Min* • Taktung Wochentag ≤ 30 Min* *Schulbus und AST ausgenommen | |
| Rad-/ Fußverkehr | Ein unmittelbarer Anschluss an das vorhandene Rad- und Fußwegenetz reduziert das Aufkommen des MIV. | <ul style="list-style-type: none"> • Anschluss nicht vorhanden • Anschluss vorhanden | |
| Nahversorgung | Eine Nahversorgung kann mit dem ÖPNV, Fahrrad oder zu Fuß komfortabel erreicht werden. Ein Großteil des Baugebietes liegt innerhalb eines 700 m-Radius des Nahversorgers. | <ul style="list-style-type: none"> • kein Nahversorger in Reichweite unter 700 m • Nahversorger in Reichweite unter 700 m | |
| Schulen und Kindergärten (W) | Zur Vermeidung von Schüler-Bring-Verkehren ist eine fußläufige Erreichbarkeit von Schulen und Kindergärten förderlich. Ein Großteil des Baugebiets liegt innerhalb der angegebenen Radien von 300 bzw 1000 m. | <ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten in Reichweite unter 300 m • Schule in Reichweite unter 1000 m | |
| Energieversorgung | Die Möglichkeit zur Nutzung einer klimafreundlichen Energieversorgung wirken sich positiv auf die Klimaschutzziele der Stadt aus. | <ul style="list-style-type: none"> • private Nutzung erneuerbarer Energien gänzlich ausgeschlossen/nicht möglich • Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung • Fernwärmeanschluss | |

Bergkamener "Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung"
zur Bewertung städtebaulicher Projekte

Schritt 1 - Flächenbewertung

| Indikator | Erläuterung | Kriterien | Einstufung |
|---|--|---|------------|
| Eigentumsverhältnisse | Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung. | <ul style="list-style-type: none"> • Fläche im Fremdeigentum • Fläche im städtischen Eigentum | |
| Hochwasserschutz / Vorsorge Starkregenereignisse | Während Unwetterereignissen können Fluss- und Bachläufe über die Ufer treten. Vor allen in topografisch exponierten Lagen (Mulden, Senken, Rinnen) drohen bei Starkregen erhebliche Schäden. | <ul style="list-style-type: none"> • Hanglage, Geländemulde, etc. (topografisch exponiert) • keine Hanglage, Geländemulde, etc. (topografisch nicht exponiert) | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • bekanntes Überschwemmungsgebiet oder vergangenes Schadensereignis • kein bekanntes Überschwemmungsgebiet oder vergangenes Schadensereignis | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Vulnerabilitätsermittlung | |

Was ist im nächsten Planungsschritt zu beachten?

Bergkamener "Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung"
zur Bewertung städtebaulicher Projekte

Schritt 2 - (In-)Formelle Rahmenbedingungen zur Flächenentwicklung

| Indikator | Erläuterung | Kriterien | Einstufung |
|---|--|--|------------|
| Informelle Planung | Informelle Planwerke können Ziele und Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung definieren und dienen als Ergänzung formeller Pläne. | <ul style="list-style-type: none"> • Klimarelevante Aspekte in einem Stadtentwicklungskonzept o. Ä. • weiteres informelles Instrument berücksichtigt | |
| Beabsichtigtes Planungsverfahren | Planungsverfahren können zur Qualitätsverbesserung des Vorhabens beitragen. Insbesondere im Rahmen von Wettbewerben können klimarelevante Aspekte als Bewertungskriterien aufgeführt werden und so zu einer höheren Akzeptanz in Politik und Bevölkerung führen. | <ul style="list-style-type: none"> • Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB) • Verfahren gemäß § 13 BauGB, Beurteilung nach §34 BauGB • Bebauungsplanverfahren nach BauGB (ausgenommen §13) • Wettbewerbsverfahren oder vorhabenbezogener Bebauungsplan | |
| Ergänzende Instrumentarien | Satzungen können ergänzend zur verbindlichen Bauleitplanung Vorgaben enthalten, welche es ermöglichen die Entwicklung eines Baugebiets klimarelevant zu steuern. Fördermittel gewährleisten ebenfalls die Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen. | <ul style="list-style-type: none"> • Stellplatz-, Sanierungs-, Stadtumbausatzung, etc. • Verwendung von Fördermitteln oder Vergabe von Zuschüssen | |

Was ist im nächsten Planungsschritt zu beachten?

Bergkamener "Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung"
zur Bewertung städtebaulicher Projekte

Schritt 3 - Städtebaulicher (Vor-)Entwurf

| Indikator | Erläuterung | Kriterien | Einstufung |
|-----------------------------------|--|--|------------|
| Städtebauliche Dichte (W) | Der Heizwärmebedarf eines Baukörpers wird maßgeblich durch seine Kompaktheit bestimmt. Je geringer die Oberfläche des Objektes, desto geringer fällt der Wärmeverlust an die Umwelt aus und der Jahreswärmebedarf sinkt bedeutsam. | <ul style="list-style-type: none"> • EFH, freistehend, 1 - 2 geschossig • Kettenhäuser und DH, 2 geschossig • RH 2 - 3 geschossig • mehrgeschossige Wohngebäude | |
| Verschattung der Baukörper | Zur aktiven Nutzung und passiven Nutzung von Solarenergie ist die Verschattung der Gebäude möglichst zu vermeiden. Insbesondere Sonnenstände während der Heizperiode und innere Organisation der Gebäude müssen berücksichtigt werden. | <ul style="list-style-type: none"> • Verschattung durch Vegetation oder Bebauung • Hohe Sonneneinstrahlung auf Hauptfassade | |
| Dachform/ -neigung (W) | Für die aktive Nutzung von Solarenergie ist die Südausrichtung und eine Dachneigung von ca. 40 Grad i.d.R. optimal. Bei der gezielten Nutzung solarer Heizungsunterstützungen (bei vorwiegender Nutzung in der Heizperiode) ist eine Dachneigung bis etwa 60 Grad ebenfalls vorteilhaft. | <ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung Nord (Pulldach) • Ausrichtung Ost/West • Ausrichtung Süd * * Dachneigung 40 - 60 Grad | |
| Energieversorgungskonzept | Eine effiziente Energieversorgung kann durch ein Energieversorgungskonzept gewährleistet werden. Hier sind verbindliche Aussagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien zu treffen. | <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgungskonzept nicht vorhanden • Energieversorgungskonzept vorhanden • Energieversorgungskonzept mit deutlicher/vollständiger Fokussierung zu erneuerbaren Energien | |

Bergkamener "Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung"
zur Bewertung städtebaulicher Projekte

Schritt 3 - Städtebaulicher (Vor-)Entwurf

| Indikator | Erläuterung | Kriterien | Einstufung |
|--|---|--|------------|
| Ausrichtung der Baukörper (Thermik) | Sicherung der Versorgung von Baugebieten mit nächtlicher Kaltluft aus Kaltluftentstehungsgebieten. Gleichzeitige Gewährleistung der Frischluftversorgung, sowie Reduktion von Hitze- und Schadstoffbelastung. Geringer Strömungswiderstand durch geringe Fassadenflächen entgegen des Luftstroms. | <ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung des Baukörpers: quer zur Luftströmung • mit geringem Widerstand in der Luftströmung • bauliche Lenkung des Luftstroms zur Versorgung angrenzender Baugebiete | |
| Grünflächenkonzept | Ein Grünflächenkonzept soll die zukünftige Verschattung von aktiver und passiver Solarnutzung vermeiden und gleichzeitig die Beschattung von versiegelten Flächen erwirken sowie Aufenthaltsqualität bieten. | <ul style="list-style-type: none"> • kein Grünflächenkonzept vorhanden • Grünflächenkonzept vorhanden | |
| Voraussichtliche Versiegelung (W) | Die Flächen(neu)versiegelung durch Gebäude, Stellplätze, Nebenanlagen und Erschließungsanlagen sollte so gering wie möglich sein, um Aufheizungseffekte zu vermeiden und Regenwasserversickerung zu ermöglichen. | <ul style="list-style-type: none"> • Anteil versiegelter Flächen: über 80 % • 60 bis 80 % • 40 bis 60 % • unter 40 % | |

Was ist im nächsten Planungsschritt zu beachten?

Bergkamener "Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung"
zur Bewertung städtebaulicher Projekte

Schritt 4 - Empfehlungen zu Festsetzungen nach BauGB und BauNVO im Bebauungsplan

| Gesetzes- grundlage (§) | Festsetzung | Ziel / Maßnahme |
|----------------------------|-------------|-----------------|
|----------------------------|-------------|-----------------|

Festsetzungen zur Bauart und Flächennutzung

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Bergkamener "Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung"
zur Bewertung städtebaulicher Projekte

Schritt 4 - Empfehlungen zu Festsetzungen nach BauGB und BauNVO im Bebauungsplan

| Gesetzes- grundlage (§) | Festsetzung | Ziel / Maßnahme |
|----------------------------|-------------|-----------------|
|----------------------------|-------------|-----------------|

Festsetzungen zur Energieversorgung

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Was ist im nächsten Planungsschritt zu beachten?

Empty grey rectangular area for notes.

Schritt 5 - Vertragliche Regelungen

Art des Vertrages

Städtebaulicher Vertrag → ___
Kaufvertrag → ___

| Ziel | Vereinbarungen |
|----------------------------------|----------------|
| Realisierung baulicher Standards | |
| Effiziente Energieversorgung | |
| Grünflächenkonzept | |
| Verpflichtende Umsetzung | |

Eigene Bewertung:

Empty grey box for evaluation.

Zusammenfassende Bewertung des Gesamtprojektes

Eigene Bewertung:

Möglichkeiten und Maßnahmen zur verbesserten Berücksichtigung der Belange von Klimaschutz und -anpassung:

Was ist bei zukünftigen Projekten zu beachten: